

FÖRDERMITTELBEARBEITUNG - WIR FÜR SIE

Allgemein

Seit vielen Jahren bearbeiten wir mit unserem zuverlässigen Service Fördermittelanträge für unsere Kunden. Wenn wir uns auch um Ihren Bürokratismus ganz unbürokratisch kümmern sollen, dann geben Sie das Prozedere an echte Profis ab! Wir stellen Ihre Anträge, bearbeiten Verwendungsnachweise, überwachen Termine, erledigen jede Korrespondenz und prüfen Bescheide und Abrechnungen. Alles ... zu fairen und erfolgsabhängigen Konditionen.

Unterlagen, Dokumente

Für einen reibungslosen Ablauf benötigen wir von Ihnen zunächst vollständige Unterlagen und Informationen.

Hierzu gehören:

- komplette Unternehmensdaten
- unterzeichneter Auftrag und eine Vollmacht
- Angaben zu weiteren beantragten Fördermitteln
- eine durch Ihre Straßenverkehrsbehörde bestätigte Fahrzeugaufstellung
- Transportlizenz oder Werkverkehranmeldung

Ablauf

- Antragstellung über das Onlineportal
- Eingang und Prüfung Zuwendungsbescheid
- Durchführung der Maßnahme, inkl. Bezahlung
- Rechnung mit Bezahldatum per Mail zusenden
- Erstellung und Einreichung Verwendungsnachweis
- ggfls. Bearbeitung von Nachreichungen
- Prüfung Abrechnungsbescheid und Auszahlung

WEITERE LEISTUNGEN DER TC BERATUNG

- ➔ Fahrerweiterbildung gemäß BKrFQG
- ➔ Lösungen für das Handling digitaler Fahrtenschreiberdaten
- ➔ Fuhrpark- und Personalberatung
- ➔ ZWA – zeitwirtschaftliche Auswertungen (Datenerfassung + Aufarbeitung von Fahrerzeiten und Verstößen)
- ➔ Trainings zu: Fahrtenschreibern, Sozialvorschriften, Rangieren, Gabelstapler
- ➔ Softwarelösungen für Spesen, Fuhrpark, Telematik

Alles aus einer Hand!

Was können wir für Sie tun?

TC Beratung GmbH

Walskamp 105 - 48308 Senden

T: +49 2597 . 69 10 03

Mobil: +49 172 . 5 26 88 29

bag@tcberatung.de

www.tcberatung.de



Förderprogramme für den Güterverkehr



einfach - professionell - praxisnah

Wir sichern Ihren Anteil!

FÖRDERPROGRAMME

Allgemein

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) bearbeitet und organisiert im Auftrag des Verkehrsministeriums (BMVI) verschiedene Förderprogramme für den Straßengüterverkehr, die folgende Ziele haben: Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen, Qualifizierung von Mitarbeitern unterstützen, Fachkräftemangel entgegenwirken und negative Auswirkungen auf das Klima reduzieren.

Zuwendungsberechtigt sind...

... Unternehmen, die Güterkraftverkehr bzw. Werkverkehr durchführen (also eine entsprechende Genehmigung / Lizenz besitzen) und Eigentümer / Halter von in Deutschland zugelassenen, mautpflichtigen Nutzfahrzeugen (>7,5t) sind. Für das Förderprogramm Abbiegeassistenzsysteme (AAS) gelten besondere Regeln.

Voraussetzung für die Antragstellung beim BAG

... eine fristgerechte Übertragung eines vollständig ausgefüllten Antrags (u.a. mit Angaben zur Lizenz / zur Werkverkehrsanmeldung und zum Unternehmen) und einer durch die Straßenverkehrsbehörde bestätigten Fahrzeugaufstellung.

Wichtig:

Durchführung der Maßnahmen erst NACH Antragstellung und nur innerhalb des Bewilligungszeitraum zulässig.

33.000 Ausbildung
EURO DE-MINIMIS BAG PORTAL 2000
VERWENDUNGSNACHWEIS
ANTRAG VN WEITERBILDUNG

1. PROGRAMM DE-MINIMIS (DM)

Gefördert werden **ÜBEROBLIGATORISCHE** Maßnahmen in verschiedenen Bereichen, welche die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen, zu einer Effizienzsteigerung und zu mehr Klimaschutz führen.

Konkrete Beispiele

Fahrzeugbezogene Maßnahmen sind...

Sonderausstattungen bei der Anschaffung von neuen oder gebrauchten Fahrzeugen (Windleitkörper, Standheizungen, zertifizierte Liegen/Sitze, Kühlschränke, Retarder, u.v.m.), zudem noch Reifen, AAS, Navigationssysteme, Kameras, Zusatzscheinwerfer.

Personenbezogene Maßnahmen sind...

Sicherheitsausstattungen und Berufskleidung für Fahrer, Disponenten, Ladepersonal.

Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind...

Beratungen zu Umwelt- und Sicherheitsthemen, Telematiksysteme, Software für digitale Fahrtenschreiber u.a.m.

Berechnung der Förderhöhe je Unternehmen

Anzahl förderfähige Fahrzeuge (>7,5t) x Fördersatz
Fördersatz: 2.000 € - Förderquote: 80 %

Zuwendungshöchstbetrag je Unternehmen/Jahr: 33.000 €
Die max. Förderung erhält man demnach bei mind. 17 Fahrzeugen ab 7,5t und Netto-Ausgaben von mind. 41.250 €.

2. PROGRAMM WEITERBILDUNG (W)

Gefördert werden überobligatorische, allgemeine Weiterbildungen entsprechend dem aktuellen Maßnahmenkatalog.

Konkrete Beispiele

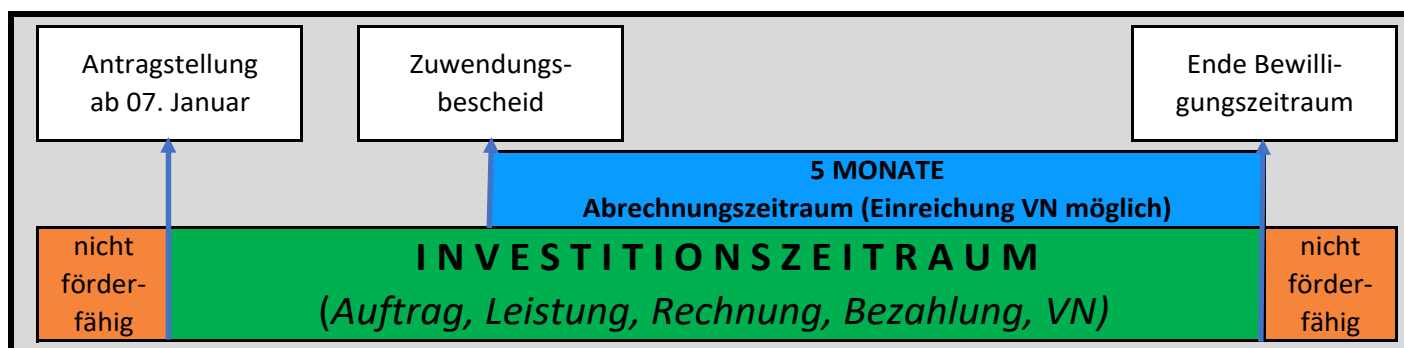
- Weiterbildungen gem. BKrFQG mit praktischem Anteil (Fahrtraining, wirtschaftliches Fahren)
- ECO-Fahrtraining, Ladungssicherung, Sozialvorschriften, Arbeitsrecht (**nicht BKrFQG**)
- Qualifikationen (Fachwirt, Meister)
- u.a.m.

Berechnung der Förderhöhe je Unternehmen

Anzahl förderfähige Fahrzeuge (>7,5t) x Fördersatz
Fördersatz: 750 € - 1.050 € (abh. von Unternehmensgröße)
Förderquote: 50 % - 70 % (abh. von Unternehmensgröße)

3. PROGRAMM AUSBILDUNG (A)

Gefördert werden betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum/zur Berufskraftfahrer*in. **VOR** Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages muss zwingend eine **Absichtserklärung** erstellt und zusammen mit dem Antrag eingereicht werden. Die Förderhöhe je Ausbildungsverhältnis beträgt pauschal 50.000 €. Die Förderquote ist abh. von der Unternehmensgröße und beträgt 50 - 70 %.



einfach - professionell - praxisnah

Wir halten Unternehmen in Bewegung.